

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 194-19

Amt: Hauptamt	Datum: 16.10.2019
Verfasser: Freisleben, Peter	AZ: 10.5 / 115.10

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	05.11.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Stellung von Begleitpersonal für eine Beförderung von Kindergartenkindern

Sachverhalt:

Ende 2019 laufen die Konzessionen der Verkehrsunternehmen, die die Regionalverkehre im Landkreis Konstanz betreiben, aus. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis als Träger des Angebots diese Leistungen im Jahr 2018 neu ausgeschrieben. Im Ergebnis übernimmt in den Verkehrsräumen Radolfzell, Singen und Engen ab 1. Januar 2020 die Stadtbuss Klink GmbH den Regionalbusverkehr.

Im Zusammenhang mit den o.g. Änderungen teilte uns das Landratsamt mit, dass unbegleitete Kindergartenkinder künftig nicht mehr befördert werden.

Grundsätzlich zählt die Beförderung von Kindergartenkindern zu den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde. Zurzeit (bis 31.12.2019) nutzen mehrere Kindergartenkinder aus unseren Ortsteilen Stetten, Zimmerholz und Barga sowie aus Mauenheim im Rahmen des regulären Linienverkehrs (Linie 2, künftig Linie 304) den Bus, um in den Kindergarten St. Martin nach Engen (Haltestelle Maxenbuck, direkt vor dem Kindergarten) und wieder zurück zu gelangen. Dieses Angebot wird derzeit von insgesamt 4 Kindern (1 x Stetten, 1 x Zimmerholz, 2 x Mauenheim) genutzt.

Ferner nutzen Kindergartenkinder aus dem Ortsteil Bittelbrunn (Linie 4, künftig Linie 305) ein Angebot des Busunternehmens Schmidbauer, welches die Kinder im Rahmen des regulären Linienverkehrs nach Engen befördert und gegen Berechnung des Mehraufwandes die Haltestelle Maxenbuck zusätzlich anfährt, um die Kindergartenkinder dort aus- bzw. zusteigen zu lassen. Diese Busverbindung wird derzeit von insgesamt 3 Kindergartenkindern genutzt.

Analog zur Linie 4 läuft es bei der Linie 3 (künftig 307) für die Kindergartenkinder aus Biesendorf. Diese Linie wird aktuell jedoch von keinem Kindergartenkind genutzt, so dass auch das zusätzliche Anfahren der Haltestelle Maxenbuck entfällt.

Für das zusätzliche Anfahren der Haltestelle Maxenbuck durch die Linien 3 und 4 wurde dem Verkehrsunternehmen der Mehraufwand erstattet (Beschluss des Gemeinderates am 18.11.2008, Dr.Nr. 199-08). Die hierfür notwendigen Mittel beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 6.800 Euro.

Auf Wunsch der Stadt Engen wird die Haltestelle Maxenbuck auch künftig (ab 01.01.20) für die Beförderung von Kindergartenkindern von den Linien 304 und 305 zwei Mal täglich angefahren (auch in der Ferienzeit). Der finanzielle Mehraufwand beläuft sich nach Auskunft des

Landratsamtes auf ca. 2.140 Euro pro Jahr und wird der Stadt Engen in Rechnung gestellt.

Wie bereits ausgeführt, werden ab 1. Januar 2020 unbegleitete Kindergartenkinder nicht mehr befördert. Betroffen wären aktuell 5 Kinder aus den Engener Ortsteilen Stetten, Zimmerholz und Bittelbrunn sowie 2 Kinder aus Mauenheim. Der Bedarf kann sich im Verlaufe des Kindergartenjahres ändern.

Grundsätzlich obliegt die Aufsichtspflicht während der Wege zum und vom Kindergarten den Eltern. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die für eine Beförderung von Kindergartenkindern notwendige Begleitperson durch die betroffenen Eltern in eigener Verantwortung selbst zu organisieren ist.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die notwendigen Aufsichts-/Begleitpersonen durch die Stadt Engen zu beauftragen. Eine Aufsichtsperson kann bis zu 4 nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Die Aufsichtsperson selbst benötigt nach den Tarifbestimmungen des VHB eine gültige Fahrkarte. Beim aktuellen Beförderungsbedarf wären 2 Aufsichtspersonen zu beschäftigen. Der Personalmehraufwand beträgt hierfür ca. 16.400 Euro pro Jahr. Hinzu kommen Kosten der Fahrscheine für die Aufsichtspersonen von zurzeit 565 Euro je Person. Das Personalamt schätzt die Personalsituation für diese Art der Beschäftigung als schwierig ein (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ungünstige Arbeitszeiten, problematische Krankheitsvertretung).

Beschluss:

Der VKS beschließt, dass die für eine Beförderung von Kindergartenkindern notwendige Begleitperson durch die betroffenen Eltern in eigener Verantwortung selbst zu organisieren ist. Die betroffenen Eltern sind kurzfristig über die ab 01.01.2020 geltende Regelung zu informieren.

Anlagen:

entfällt